

Antrag

der Abgeordneten Susanne Ferschl, Jutta Krellmann, Dr. Kirsten Tackmann, Lorenz Gösta Beutin, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Sylvia Gabelmann, Kerstin Kassner, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Victor Perli, Jessica Tatti, Andreas Wagner, Harald Weinberg, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Ausbeutung von Saisonarbeitskräften

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Saisonarbeitskräfte aus Osteuropa gelten für den Anbau und die Ernte von saisonalen Gemüse- und Obstkulturen, z. B. Spargel oder Erdbeeren, in Deutschland als unverzichtbar. Insbesondere die niedrigen Lohnkosten aufgrund sozialpolitischer Sonderkonditionen sind attraktiv für die Arbeitgeber-Seite. Zu den Ursachen gehört die extreme Marktübermacht von Verarbeitungs- und Vermarktungskonzernen, mit der sie möglichst niedrige Erzeugerpreise zugunsten eigener hoher Profite durchsetzen. Statt diese Marktmachtasymmetrie konsequent zu korrigieren, ermöglicht und befördert eine konzernfreundliche Gesetzgebung sozial ungesicherte Arbeitsverhältnisse. So ist Saisonarbeit als „kurzfristige Beschäftigung“ für die deutschen Arbeitgeber steuer- und abgabenfrei. Voraussetzung dafür ist, dass diese durch den Arbeitnehmenden nicht berufsmäßig ausgeübt wird und nur eine wirtschaftlich untergeordnete Einkommensquelle ist. Überprüft wird das jedoch kaum und die Vermutung liegt nahe, dass die Saisonarbeit in den meisten Fällen zur Haupteinnahmequelle geworden ist. Aus der Ausnahmeregelung, die ursprünglich nur für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende gedacht war, wird so der Regelfall sozial ungesicherter Arbeitsverhältnisse. In der Folge haben viele ausländische Saisonarbeitskräfte keinen oder keinen umfassenden Krankenversicherungsschutz – gerade in der aktuellen Pandemiesituation ist das in höchstem Maße unverantwortlich. Und auch nach langjährigem Einsatz auf deutschen Feldern bauen sie so keine Rentenansprüche auf. Saisonarbeitskräfte werden häufig unter unzumutbaren Arbeitsbedingungen als billige Arbeitskräfte missbraucht, Arbeitnehmerrechte werden ihnen häufig vorenthalten.

Das muss anders gehen: Ausbeutung von Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft muss unterbunden werden. Die im vergangenen Jahr bereits praktizierte und nun wieder von Deutschem Bauernverband und der Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner in die Debatte gebrachte Ausweitung der Zeitgrenzen für kurzfristige Beschäftigung von 70 auf 115 Tage ist aus sozialpolitischen Gründen strikt abzulehnen.

Vielmehr muss für alle Saisonarbeitskräfte ab dem ersten Einsatztag die volle Sozialversicherungspflicht gelten. Darüber hinaus sind besondere pandemiebezogene Schutzmaßnahmen ab dem Zeitpunkt der Ein- und bis zur Ausreise, faire Bezahlung und eine manipulationssichere Arbeitszeiterfassung sowie regelmäßige Kontrollen durch die zuständigen Kontrollbehörden und Strafen für Zuwiderhandlungen der Arbeitsgeber sicherzustellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zum Schutz der Saisonarbeitskräfte einen Gesetzentwurf vorzulegen, damit

1. Saisonarbeitskräfte unabhängig von der Beschäftigungsdauer ab dem ersten Einsatztag der vollen Sozialversicherungspflicht unterliegen;
2. die Arbeitszeit tagesaktuell, elektronisch und manipulationssicher aufzuzeichnen ist;
3. in Absprache mit den Bundesländern mehr und zielgerichtete – auch konzentrierte – Kontrollen der Arbeits-, Unterbringungs- und Entlohnungsbedingungen sowie der geltenden Infektionsschutzregeln – gemäß SARS-CoV-2 Arbeitschutzregel – durchgeführt und eklatante Verstöße wirksam und abschreckend sanktioniert werden;
4. arbeitsbezogene Corona-Erkrankungen für alle Beschäftigtengruppen als Berufskrankheit anerkannt werden – insbesondere mit Blick auf etwaige Langzeitfolgen;
5. staatliche Stellen die Erntehelferinnen und -helfer bei Einreise in der Heimatsprache über deren Rechte und die Info-Hotline des Projekts Faire Mobilität informieren;
6. Gewerkschaften sowie deren Beratungsstellen ungehindert Zutritt zu den Betrieben und den Unterbringungseinrichtungen erhalten, um Beschäftigte beraten und über ihre Rechte informieren zu können;
7. für die private Arbeitsvermittlung von Arbeitskräften nach Deutschland mit Sitz im In- und Ausland verbindliche Qualitätsstandards und ein Zertifizierungssystem entwickelt werden.

Berlin, den 23. März 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion